

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE 2122  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

11. Dezember 1978

3003 Bern, den 8. Dezember 1978

Aufnahme von vietnamesischen Flüchtlingen

Justiz- und Polizeidepartement. Antrag vom 8. Dezember 1978  
 (Beilage)

Gestützt auf den Antrag des Justiz- und Polizeidepartements und  
 aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Dem Projekt Aufnahme von 300 vietnamesischen Flüchtlingen wird zugestimmt.
2. Das Justiz- und Polizeidepartement wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
3. Es wird Kenntnis genommen, dass die auf den Bund entfallenden Kosten gegen drei Millionen Franken betragen werden. Sie fallen zu Lasten des Kredites der Polizeiabteilung für die Flüchtlinge 403.493.03. Da die Kosten aus dem Kredit des Departements für das Jahr 1979 voraussichtlich nicht gedeckt werden können, wird das Departement ermächtigt, zu gegebener Zeit ein Nachtragskreditgesuch zu stellen.
4. Die Presse ist über diesen Entscheid zu orientieren.

Protokollauszug an:

- JPD 12 zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis
- FZD 7 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,  
 der Protokollführer:

*S. W. Müller*



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

3003 Bern, den 8. Dezember 1978

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Aufnahme von vietnamesischen Flüchtlingen

1. Als Hanoi die Macht in Vietnam übernahm, befanden sich rund 1'000 Vietnamesen (überwiegend Studenten) zu einem meist begrenzten Aufenthalt in der Schweiz. Ueber 750 von ihnen haben Asyl verlangt und erhalten.
2. Seit Frühling 1977 nimmt die Schweiz ca. alle 3 Monate Gruppen von 40 - 60 vietnamesischen Flüchtlingen auf, die meist auf kleinen Booten aus ihrer Heimat geflüchtet und dann irgendwo gestrandet sind. Bereits sind 6 Gruppen mit rund 250 Personen in die Schweiz gekommen. Am 7. Dezember landete eine weitere Gruppe in Kloten und auf anfangs März wird die nächste Gruppe erwartet. Auch nachher soll die Aufnahme im mindest gleichen Rhythmus weitergehen. Dazu wurden rund 20 weitere vietnamesische Flüchtlinge im Rahmen der Familienzusammenführung aufgenommen.
3. Die in die Schweiz kommenden Gruppen werden zuerst im Flüchtlings-Aufnahmeheim in Altstätten untergebracht, wo die Flüchtlinge rund zwei Monate bleiben. Während dieser Zeit werden sie mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut gemacht und in Sprachkursen geschult. Die schweizerischen Flüchtlings-Hilfswerke nehmen Kontakt mit ihnen auf, suchen für sie Wohnung und Arbeit und stehen ihnen nachher bei der Integration bei.

Die Kosten der Aufnahme und des Aufenthalts in Altstätten trägt die Eidgenössische Polizeiabteilung des Justiz- und Polizeidepartementes. Für die später notwendigen Betreuungskosten kommen vorerst die Hilfswerke auf, denen der Bund jedoch 90% der im Einzelfall ausgerichteten Beiträge zurückerstattet.

4. Vor allem aufgrund der Berichte über ein mit 2'500 Flüchtlingen besetztes Schiff, dem die malaysischen Behörden die Landung verweigerten, hat sich die Oeffentlichkeit mehr und mehr mit dem tragischen Schicksal tausender solcher Flüchtlinge zu befassen begonnen. Dabei wurde auch immer wieder die Frage gestellt, ob die Schweiz nicht einen grösseren Beitrag leisten und mehr Flüchtlinge aus Südostasien aufnehmen könnte.
5. Am 1. Dezember 1978 haben der Präsident der Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe und Direktor des HEKS, Herr Pfarrer Schaffert und der Direktor der CARITAS, Herr Kissling, beim Unterzeichnenden vorgesprochen und ihre Bereitschaft erklärt, zusammen mit den Bundesbehörden ein Projekt für die Aufnahme von zusätzlichen 300 Flüchtlingen auszuarbeiten. Sie baten die Bundesbehörden um Zustimmung und Mitwirkung. Im Gespräch mit den Vertretern der Hilfswerke wurde vereinbart, dass sie sofort die nötigen Abklärungen unternehmen und das Ergebnis sobald als möglich einbringen, damit es dem Bundesrat unterbreitet werden kann. Darüber hat der Unterzeichnende den Bundesrat an der Bundesratssitzung vom 4. Dezember kurz orientiert.
6. Am 7. Dezember ist nun mit Expressschreiben das "Projekt Aufnahme von 300 zusätzlichen Vietnam-Flüchtlingen aus Booten" eingegangen. Darin wird als Ziel der Aktion erklärt, dass CARITAS und HEKS in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden zusätzlich 300 der in akuter Lebensgefahr

sich befindenden Menschen aufnehmen wollen. Eine Zweierdelegation der Hilfswerke soll möglichst bald nach Malaysia fliegen und zusammen mit der Vertretung des Hochkommissariates für die Flüchtlinge die Auswahl vornehmen. Der Transport müsste durch das Hochkommissariat für die Flüchtlinge veranlasst und vom CIME organisiert werden. Die Flüchtlinge würden in der Schweiz vorerst für zwei bis drei Monate in Pensionen untergebracht und dort durch Helfer der beiden Hilfswerke für die spätere Eingliederung vorbereitet. Die Hilfswerke wollen, ähnlich wie bei den anderen aufgenommenen Vietnamesen, vor allem Pfarrei- und Gemeindegruppen einschalten, die sich nachher der Familien annehmen sollen. Da auch die Bevölkerung zur Mithilfe aufgerufen werden soll, möchten CARITAS und HEKS über das Gemeinschaftswerk unter dem Thema "Eine ökumenische Aktion der Herberge Schweiz" am 13. Dezember die Presse orientieren, sofern der Bundesrat vorher dem Projekt zustimmt.

7. Ein dem Gesuch der Hilfswerke beigelegtes Blatt orientiert über die vorgeschlagene Finanzierung des Projekts (vergl. Beilage). Nach unseren Erfahrungen sind die Kostenberechnungen realistisch, dürften aber eher reichlich geschätzt worden sein.

Unsere bisherigen Abklärungen haben ergeben, dass das Hochkommissariat die Transportkosten übernimmt. Zwar tragen einzelne andere Staaten, die solche Flüchtlingsgruppen übernehmen, z.B. Kanada und USA, die Kosten selbst. Die Bundesrepublik Deutschland schickt Flugzeuge der Bundeswehr nach dem Fernen Osten, mit denen die Flüchtlinge auf Kosten des Staates geholt werden. Nachdem wir aber sowohl dem Hochkommissariat wie dem CIME jeweils globale Beiträge für derartige Kosten leisten, glauben wir, davon absehen zu sollen, auch die Uebernahme der Transportkosten zu offerieren.

Nach der Zusammenstellung würden demnach die Hilfswerke Fr. 928'000.-- beitragen, während sich die Kosten für den Bund auf Fr. 2'995'000.-- belaufen. Darin sind alle Auslagen für die Betreuung bis Ende 1979 vorgesehen. Diese Kostenverteilung halten wir für angemessen. Ein mehreres könnte den Hilfswerken kaum zugemutet werden.

8. Da die Hilfe für diese Flüchtlinge sehr dringlich ist, andererseits die Organisation der Auswahl des Transportes und der Aufnahme noch einiger Zeit bedarf, sollte möglichst rasch ein Entscheid getroffen werden. Es kommt dazu, dass am 11. und 12. Dezember in Genf eine vom Hochkommissariat einberufene Konferenz stattfindet, an der über dieses Flüchtlingsproblem gesprochen werden soll. Wie wir erfahren haben, beabsichtigen einzelne Delegationen, an dieser Sitzung neue Aufnahmeangebote zu machen. Es stünde der Schweiz gut an, wenn auch sie, unter Erwähnung dessen, was sie bereits getan hat und noch zu tun gewillt ist, auch von diesem Projekt Kenntnis geben könnte. Das bedingt aber, dass der Bundesrat in seiner Sitzung vom 11. Dezember beschliesst.

Gestützt auf diese Ausführungen und die anlässlich der Bundesratssitzung vom 27. November und 4. Dezember dargelegten Entwicklungen gestatten wir uns, im Einvernehmen mit dem Politischen Departement und dem Finanz- und Zolldepartement, folgende

#### A n t r ä g e

zu stellen:

1. Der Bundesrat stimmt dem Projekt Aufnahme von 300 vietnamesischen Flüchtlingen zu.
2. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.



5. Budget / Finanzierung

Die Kalkulation basiert auf der Annahme, dass sich die Gruppe aus 200 Erwachsenen und 100 Kindern zusammensetzt. Die mit \* versehenen Posten konnten nur geschätzt werden, doch versuchten wir, sie anhand von Erfahrungswerten zu ermitteln.

	Budget	Finanzierungsvorschlag		
		HW	Bund	Cime
<u>1. Auswahl/Ueberführung</u>				
Kosten der Delegation	10'000	10'000		
Flugkosten	450'000			450'000
Med. Untersuchung & 1.Einkleidung	50'000	25'000	25'000	
<u>2. 3-monatige Unterbr. in Hotels</u>				
Pensionskosten	1'000'000	100'000	900'000	
Leitung / Personal	150'000	150'000		
med. Betreuung *	100'000	10'000	90'000	
Diverse Kosten	200'000	20'000	180'000	
<u>3. Rekrutierung und Vorbereitung der Betreuergruppen</u>	20'000	20'000		
<u>4. Integrationskosten für 1 Jahr*</u>				
nachher sollten sie in die übliche Betreuung übernommen werden				
Fürsorgeleistungen	1'500'000	150'000	1'350'000	
Betreuung	250'000	250'000		
<u>5. Administration Hilfswerke</u>	73'000	73'000		
Reserven	570'000	120'000	450'000	
<b>Total</b>	<b>4'373'000</b>	<b>928'000</b>	<b>2'995'000</b>	<b>450'000</b>

*Müller* *J. für*